Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 61 (1986)

Heft: 3

Artikel: Die Dissuasion

Autor: Kurz, Hans Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-713955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Dissuasion

Professor Dr Hans Rudolf Kurz, Bern

Die militärische Zielsetzung der Dissuasion ist das Jahresthema 1985/86 für die Aufklärungsarbeit in unserer Armee. Dabei ist nicht selten festzustellen, dass auch bei den Kadern nicht überall volle Klarheit darüber herrscht, was unter diesem für unsere Landesverteidigung zentralen, aber nicht sehr leicht verständlichen Begriff zu verstehen ist und welches seine praktischen Konsequenzen sind. Wir wollen ihn darum wieder einmal von Grund auf durchdenken.

Das französische Wort stammt aus dem lateinischen Verb «dissuadere», was soviel heisst wie *abraten.* Etwas näher in die Details geht der Petit Larousse, der das Verb «dissuader» definiert mit «détourner quelqu'un d'une résolution», das heisst, jemand von einem gefassten Entschluss abbringen. Dieser Begriff ist keineswegs rein militärischer Natur, sondern stammt aus dem zivilen Bereich, wo es zum Alltagsleben gehört, dass jemand, sei es aus besserer Einsicht oder aus Angst vor den Folgen, zum Verzicht auf die Ausführung eines Plans veranlasst wird. Durch den militärischen Gebrauch hat das Wort allerdings besonderes Gewicht erhalten. Hier bedeutet Dissuasion die Verhinderung einer militärischen Handlung, insbesondere eines Angriffs, dadurch, dass der Handelnde zur Erkenntnis gelangt, dass die von ihm erwogene militärische Handlung nicht die erhofften Vorteile brächte bzw dass diese Vorteile mit zu grossen Nachteilen erkauft werden müssten. Dissuasion heisst also Angriffs- oder noch allgemeiner *Kriegsverhinderung* aus der Einsicht, dass sich ein *Angriff nicht lohnen würde.* Hier setzt die schweizerische Dissuasionspolitik ein: Sie besteht darin, dank einer glaubwürdigen militärischen und zivilen Landesverteidigungsbereitschaft beim potentiellen Angreifer die Erkenntnis zu wecken, dass er bei seinem Angriff nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand und unter gewichtigen Nachteilen ans Ziel gelangen könnte, und dass er darum seinen Angriff unterlässt. Dissuasion heisst für uns *Kriegsverhinderung durch glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft.* Es heisst schiessen können, um nicht schiessen zu müssen.

✠

Die schweizerische Konzeption der Dissuasion, das heisst also der *Kriegsverhinderung durch Abhaltung des Angreifers,* ist neueren Datums und hat vor allem vor dem bedrängenden Hintergrund der atomaren Drohung besonderes Gewicht erhalten. Im Grunde entspricht sie aber alter schweizerischer Auffassung über die Art und Weise, in der wir die Forderungen der *bewaffneten Neutralität* erfüllen. In einem Vortrag, den der spätere *General Wille* schon im Jahr 1892 über «Die Ausbildung der Armee» gehalten hat, spricht er den Dissuasionsgedanken (ohne ihn als solchen zu nennen) sehr eindrücklich aus:

«Wir können aber, wie die Weltlage und die heutigen Anschauungen sind, unsere Neutralität nur dann aufrechterhalten, wenn wir imstande sind, für dieselbe kräftig aufzutreten, sie zu verteidigen, und deswegen bedürfen wir eines starken Wehrwesens. Unser Wehrwesen muss so eingerichtet sein, dass derjenige unserer Nachbarn, in dessen strategischen Plänen es liegen könnte, unsere Neutralität zu verletzen, durch ein einfaches Rechenexempel, durch nüchterne Erwägung zur Erkenntnis kommt, dass der Vorteil, welchen ihm die Verletzung unserer Neutralität, das «Über-den-Haufen-Werfen» unserer Wehrkraft bringen kann, nicht so gross ist wie die Opfer, welche er hiefür an Zeit und Streitmitteln verwenden muss.»

Es bedurfte der ernüchternden Erkenntnis der beiden Weltkriege, dass die von Ulrich Wille schon im letzten Jahrhundert vorgezeichnete «Verzichtstheorie» einer reinen *Kriegsverhinderung* zum offiziellen Leitmotiv der schweizerischen Landesverteidigung werden konnte. Die beiden grossen Dokumente zur Konzeption unserer heutigen militärischen und zivilen Landesverteidigung stehen deutlich unter dieser Devise.

Für die *militärische Landesverteidigung* erklärt die Konzeption von 1966 ausdrücklich:

«Unsere Armee soll durch ihr Vorhandensein und ihre Bereitschaft dazu beitragen, einen Angriff auf unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen und dadurch unsere Unabhängigkeit, wenn möglich ohne Krieg, zu wahren.»

Dieser Grundsatz wird bestätigt und erweitert für den Bereich der *Sicherheitspolitik (Gesamtverteidigung)* im Grunddokument von 1973:

«Das Schwergewicht unserer Sicherheitspolitik und unserer strategischen Massnahmen muss in der Kriegsverhinderung liegen. Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Er soll zur Überzeugung gebracht werden, dass ein Missverhältnis besteht zwischen dem von ihm erstrebten Vorteil und dem einzugehenden Risiko. – Das Risiko, das ihm dabei vor Augen geführt werden muss, besteht im Verlust von Prestige, Streitkräften, Kriegspotential und Zeit sowie in der Beeinträchtigung seiner ideologischen, machtpolitischen und wirtschaftlichen Interessen.»

✠

Hier ist vorerst eine Abgrenzung geboten. Die schweizerische Konzeption der *Abhaltung* eines Krieges durch eine vom möglichen Aggressor ernstgenommene Abwehrbereitschaft darf nicht, wie dies öfters vorkommt, verwechselt werden mit der *Abschreckungswirkung,* die heute ein bedeutsames Element der Kriegsverhinderung unter den Atommächten darstellt. Unter der Abschreckungswirkung verstehen wir die Verhinderung einer grösseren (meist atomaren) Kampfhandlung mittels der *Androhung einer die Existenz des Angreifers gefährdenden Gegenmassnahme.* Die Abschreckung beruht heute auf dem Zustand des sogenannten «atomaren Gleichgewichts», das von keiner Seite gestört werden soll. Dieses «Gleichgewicht» liegt nicht in einer gewissen Ausgewogenheit der Zahl der bei den grossen Parteien vorhandenen Atomgeschosse, sondern im «Gleichgewicht der Unfähigkeit», die eigene Atomwaffe zu einem Schlag gegen den atomaren Gegner auszunützen, der von Anfang an so entscheidend wirkt, dass der Gegner nicht mehr atomar zurückschlagen kann. Da – heute noch – keine Atommacht die Fähigkeit zum entscheidenden *«Erstschlag»* besitzt, muss jeder atomare Angreifer auf den «Zweitschlag» des Angegriffenen gefasst sein, der ihn selber trifft. Wer also den Atomkrieg beginnt, zieht diesen mit Sicherheit auf sich selber. Wohl stirbt der mit der Atomwaffe Angegriffene, aber der Angreifer stirbt auch – nur ein paar Stunden später. Die Furcht vor diesem Selbstmord hat der Welt bisher den Atomkrieg erspart. Hier liegt das Wesen der modernen *Abschreckung, die nur unter Atommächten gilt.* Ein nicht atomar gerüsteter Staat, wie die Schweiz es ist, kann heute seinen Frieden nicht dadurch erhalten, dass er dem potentiellen Angreifer mit einer schweren, möglicherweise kriegsentscheidenden Bedrohung von Leib, Leben und Existenz von seinen Angriffsplänen abschreckt. Er muss sich mit wesentlich milderen Formen der Einflussnahme auf die Pläne des Dritten begnügen.

✠

Diese schweizerische Form der *Abhaltung* beruht darauf, dass dem potentiellen Angreifer nicht eine offensive, mit empfindlichen Angriffen gegen sein Territorium und seine personellen und materiellen Güter geführte Abwehr, sondern eine *rein defensive Abwehrkraft* vor Augen geführt wird. Auch hier ist eine Präzisierung nötig: Die schweizerische Landesverteidigung darf vernünftigerweise nicht damit rechnen, einen starken Angreifer zu besiegen und ihn im Kampf zurückzuschlagen. Auch wenn der Aggressor – was zu erwarten sein wird – ausser dem Kampf gegen die Schweiz noch an anderen Fronten gebunden ist, wird er uns überlegen sein und wird uns schliesslich besiegen können. Diesen Erfolg können wir, als alleinstehende Macht, kaum verhindern können. Was wir aber können, ist, dem Angreifer deutlich zu machen, dass er seinen Erfolg nicht billig erhält, sondern dass er einen *sehr ernsthaften Kampf führen muss* und dass er mit einem *entschlossenen Widerstand* von Armee und Volk und sehr *empfindlichen Verlusten* zu rechnen hat. Er muss angesichts unserer Abwehrbereitschaft zur Einsicht gelangen, dass er über die Schweiz nicht nach freiem Willen verfügen könnte, dass sich diese nicht erpressen liesse, sondern dass sie seinen Angriff nachhaltig erschweren und ihm bedeutende *Verluste an Zeit, Menschen, Material und internationalem Prestige* (Afghanistan!) zufügen würde. Auch könnte er seine Eroberung nicht nach eigenem Gutdünken ausschöpfen, da er in der Schweiz nicht nur mit schweren Zerstörungen und Unbrauchbarmachungen rechnen müsste, sondern auch damit, dass der Kampf gegen den Besetzer weitergeführt würde und dass diesem der Aufenthalt in einer eroberten Schweiz so unangenehm wie möglich gemacht würde. Dem Angreifer muss deutlich gezeigt werden, dass sein Angriff mit erheblichen Risiken verbunden wäre und dass die bei einem Angriff zu befürchtenden Nachteile grösser wären als die bestenfalls gewonnenen Vorteile, dass sich also der *Angriff nicht lohnen würde* – oder, wie gemeinplätzig etwa gesagt wird, dass der *Eintrittspreis in unser Land zu hoch wäre.* Die Einsicht in die

Unverhältnismässigkeit eines Angriffs soll den möglichen Angreifer davon *abhalten.* Hier liegt das Wesen der Dissuasion, wie wir sie verstehen.

✣

General Guisan hat einmal das Wort ausgesprochen, dass die Schweiz bereits ihre *erste Schlacht verloren* habe, wenn sie gezwungen werden sollte, zu den Waffen zu greifen und sich zu verteidigen. Diese «erste Schlacht» liegt in der Verhinderung des Krieges – es ist eine militärische Schlacht, auch wenn darin die Waffen nicht zum Schiessen benützt werden, sondern nur als Mittel der Dissuasion, also zur Erhaltung des Friedens. Wenn wir die «erste Schlacht», von welcher der General sprach, verlieren sollten, muss es zur «zweiten Schlacht» kommen, in der wir um Freiheit und Unabhängigkeit *kämpfen müssen.* Wir haben keine Gewähr dafür, das unsere dem Frieden dienende Dissuasionswirkung Erfolg hat und dass es uns gelingt, einen zum äussersten entschlossenen Angreifer davon abzuhalten, seine kriegerischen Pläne zu verwirklichen. Wir müssen mit dem Fall rechnen, dass ein Gegner bereit ist, selbst einen übersetzt hohen Eintrittspreis zu bezahlen und unser Land trotz der damit verbundenen Nachteile militärisch anzugreifen. In diesem Fall muss die Armee zu der Aufgabe antreten, zu der sie im Grunde geschaffen und bestimmt ist: Sie muss den *gerechten Verteidigungskampf führen.*

✣

Wohl ist der Friede das höchste Ziel, das wir zu erreichen hoffen; aber wenn wir dieses Ziel nicht ohne Kampf erreichen können, steht unsere Armee nicht am Ende ihrer Pflichten. Die Aufgabe der Armee erschöpft sich nicht in der Friedenswahrung; es kann für sie nicht darum gehen, einen Frieden um jeden Preis zu erreichen, aber die Waffen zu strecken, wenn der Friede ohne Kampf nicht zu gewinnen sein sollte. Der Friede als solcher ist nicht das Höchste und Letzte, das wir bewahren wollen – was wir anstreben, ist ein *lebenswerter Friede,* in dem wir in Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und in ungeschmälerter nationaler Ehre leben dürfen. Der Friede darf nicht auf Kosten der Freiheit erhandelt werden; ein *Friede ohne Freiheit ist kein Friede.* Wer uns den wahren Frieden in Frage stellt, muss wissen, dass wir darum kämpfen werden.

Darum muss unsere Armee bereit sein, schlechtestenfalls den Kampf aufzunehmen. Trotz ihrem heissen Bemühen um den Frieden liegt die letzte und schwerste Aufgabe der Armee darin, dass sie menschlich bereit und technisch fähig ist zum Kampf. Sie muss um die *Wahrung der Existenz unseres Landes kämpfen* und muss fähig sein, mit einem hartnäckigen, lange dauernden und für den Angreifer verlustreichen Widerstand für möglichst grosse Gebiete des Landes die Unabhängigkeit zu bewahren und einem möglichst grossen Teil des Volkes das Überleben im Krieg sicherzustellen, um damit den Fortbestand von Volk und Staat über den Krieg hinaus zu gewährleisten. Das Streben nach dem Frieden, so gross und gebieterisch es vor uns steht, darf nicht die Fähigkeit der Armee beeinträchtigen, notfalls im Kampf zu bestehen. Darin liegt nur scheinbar ein Widerspruch, denn je grösser die Fähigkeit unserer Armee ist, wirklich Krieg zu führen, desto grösser ist ihre Dissuasionswirkung. Die Schweiz gewinnt nichts mit rein symbolischen Friedensbeteuerungen; nur die volle Glaubwürdigkeit ihrer Verteidigungsbereitschaft hat Aussicht, den Frieden zu gewinnen. Wir müssen diese Bereitschaft auch *zeigen* und dürfen uns nicht hinter einer falsch verstandenen Geheimniswahrung verstecken. Die Forderung nach grösstmöglicher Dissuasion verbietet eine allzu ängstliche Geheimhaltung. Hier klingt das Wort an, das der spätrömische militärische Denker *Vegetius* schon vor 1500 Jahren niedergeschrieben hat: «Si vis pacem para bellum» – wer den Frieden will, muss zum Krieg gerüstet sein.

✣

Der Entscheid über Erfolg oder Misserfolg unserer Dissuasionsbestrebungen fällt nicht erst im Krieg, sondern *schon im Frieden;* wir müssen deshalb schon im Frieden zur Verteidigung bereit sein. Dabei müssen wir uns stets bewusst sein, dass nicht wir selbst über die Abwehrkraft unserer Armee befinden, sondern dass die Beurteilung unserer Bereitschaft in der Hand der *grossen Mächte* liegt. Diese schätzen uns nach den Kriterien ein, die unter den Grossen Gültigkeit haben. Irgendwelche Rücksichten auf unsere kleinstaatlich beschränkten Mittel, die Servituten der Miliz und der Neutralität und auf unsere demokratischen Staatsformen dürfen wir nicht erwarten. Wir müssen den *vollen militärischen Anforderungen* genügen, die unter den grossen Kriegsmächten gültig sind. Zwar kann es für uns nicht darum gehen, eine Art von «Kleinformat» der Grossarmeen mit allen ihren Offensivmitteln aufzustellen, aber wir müssen mit ihrer Abwehr möglichst vertraut sein, müssen unsere Waffen beherrschen und zu grösstmöglicher Wirkung einsetzen können und müssen die innere Bereitschaft zum Widerstand besitzen, die auch von den Grossen ernstgenommen wird.

Unsere Verteidigungsbereitschaft zeigt sich in einer *Vielfalt von Äusserungen.* Obenan steht die *Armee* mit ihrer materiellen Rüstung und Ausbildung, ihrem Geist und ihrer Kampfdoktrin. Auch jeder einzelne Soldat ist Ausdruck dieser Strategie; oftmals wird zu wenig bedacht, dass das Verhalten der Wehrmänner in Urlaub und Freizeit ein verräterischer Gradmesser für die innere Haltung der Armee ist und dem fremden Betrachter nicht immer gute Eindrücke vermittelt. Auch unsere Medien geben sich bisweilen nicht genügend Rechenschaft darüber, dass die öffentliche Auschlachtung wirklicher oder vermeintlicher Schwächen der Armee unseren Dissuasionsbemühungen wenig förderlich ist.
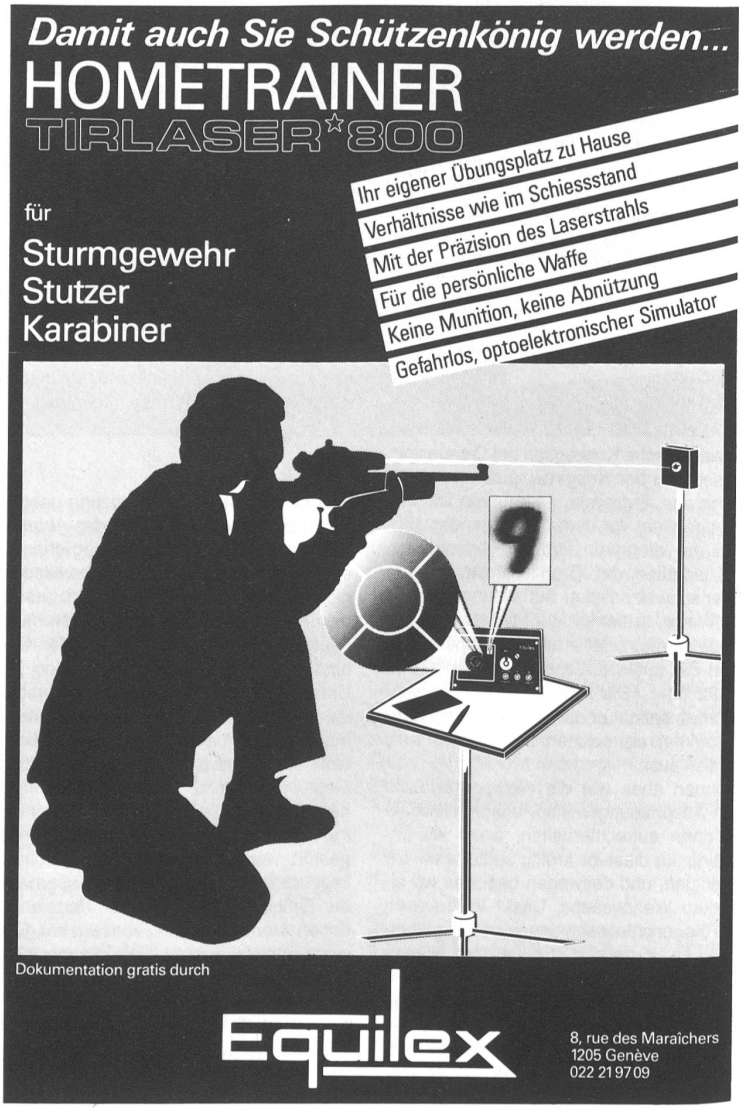
Zur Dissuasion tragen nicht nur die militärischen, sondern auch die verschiedenen Teilgebiete der *zivilen Landesverteidigung,* also die *Gesamtverteidigung,* bei, indem sie die Bereitschaft und die Fähigkeit *aller Teile des Volkes* zum Widerstand und zum Durchhalten belegen und den potentiellen Angreifer nicht darüber im Zweifel lassen, dass die Schweiz auch gegenüber der perfidesten Kampfform und der Erpressung gewappnet wäre. ✪